

### **Änderungsantrag zur BV 137-20**

Zur Klarstellung wird folgende Änderung vorgeschlagen:

#### **Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“**

##### **§ 6**

##### **Umlagemaßstab**

Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage ist die Grundstücksfläche. Die Erschwerniszulage wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt. Maßstab, soweit Verwaltungskosten je Einheit umgelegt werden soll.

##### **Alternative**

##### **§ 6**

##### **Umlagemaßstab**

Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage ist die Grundstücksfläche. Die Erschwerniszulage wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt. Die Verwaltungskosten werden nach der Grundstücksfläche für die Flächenumlage und die Erschwerniszulage erhoben.

Hause  
Bürgermeister

Hinweis: Der Änderungsantrag wurde in den Ortschaftsräten Schwarz und Trabititz sowie in den Ausschüssen vorgetragen, eine Zustimmung erfolgte.